

## Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach – öffentlich –

am 11.03.2021 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 19:45 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 16 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Mitglieder:

Stadträtin Magdalena Bopp

Stadtrat Alfred Braig Stadtrat Peter Grunwald Stadträtin Flavia Gutermann

Stadtrat Hubert Hagel Stadträtin Waltraud Jeggle Stadtrat Werner-Lutz Keil Stadtrat Friedrich Kolesch Stadträtin Gabriele Kübler Stadträtin Isolde Lauber Stadtrat Herbert Pfender

Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner

Stadträtin Silvia Sonntag Stadtrat Josef Weber

Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

entschuldigt:

Stadträtin Heidrun Drews Stellvertretung

StR Dr. Metzger

Stellvertreter/in:

Stadtrat Dr. med. Rudolf Metzger Stellvertreter für

StRin Drews

Protokollführerin:

Sandra Keller

## Verwaltung:

Ortsvorsteher Tom Abele

Peter MünschTiefbauamt

Otto Deeng

Stellvertretung für OV Boscher

Irene Emmel, Amt f. Liegenschaften und Wirtschafts-

förderung

Elke Fischer, Stadtplanungsamt Anna Kleine-Beek, Ordnungsamt Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt Ortsvorsteher Helmut Müller

Ortsvorsteher Alexander Wachter Robert Walz, Gebäudemanagement Wolfgang Winter, Bauverwaltungsamt

## **Tagesordnung**

TOP-Nr.	ТОР	Drucksache Nr.
1.	Baukosten Rechtsabbiegespur GE Mittelbiberacher Steige – außer- planmäßige Mittelbereitstellung	2021/037
2.	Lärmaktionsplan 3. Stufe – Billigungsbeschluss	2021/039
3.	Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Jahresprogramm 2021	2021/023
4.	Verlegung Querungshilfe Waldseer Straße	2020/294
5.	Spielwiese Talfeld-Süd	2020/205
6.	Änderung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Heusteige 1"	2021/041
7.	Erlass einer Satzung über das Führen eines Hochwasserschutzregisters nach § 65 Abs. 3 Wassergesetz	2021/043
8.	Aufhebung Sperrvermerk Stadthalle: Planung SAA und Inspizienten- anlage	2021/025
9.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
9.1.	Verschiedenes – Ersatz für Kirschbaum/Birke in der Mondstraße	
9.2.	Verschiedenes - Bau des Fahrradweges entlang der Nordwestumfahrung	
9.3.	Verschiedenes - Ausschreibung Mali-Sporthalle	
9.4.	Verschiedenes - Maßnahme Ochsenhauser Hof - Birief Conditorei Cafe Kolesch	
9.5.	Verschiedenes - Sachstand Entwicklung ländlicher Raum/ELR- Förderung	
9.6.	Verschiedenes - Werbeanlage ALDI in der Gaisentalstraße	

Die Mitglieder wurden am 26.02.2021 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de ab 01.03.2021 ortsüblich bekannt gegeben.

## TOP 1. Baukosten Rechtsabbiegespur GE Mittelbiberacher Steige – au 2021/037 ßerplanmäßige Mittelbereitstellung

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/037 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Diskussion fasst der Bauausschuss einstimmig (16 Ja-Stimmen) folgenden

## Beschluss:

Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Abrechnung der Baukosten "Rechtsabbiegespur GE Mittelbiberacher Steige" über 54.322,78 € wird zugestimmt.

## TOP 2. Lärmaktionsplan 3. Stufe - Billigungsbeschluss

2021/039

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2021/039 zur Vorberatung vor.

Frau <u>Fischer</u> erläutert den Lärmaktionsplan 3. Stufe und stellt anhand von Präsentationsunterlagen die von Seiten der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen in den Lärmschwerpunkten vor. Die Betroffenenzahlen entsprechen nicht den Einwohnerzahlen in den Gebäuden. Die Immissionspunkte werden nach den Angaben der BEB (Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm) erzeugt. Aus diesen Betroffenheiten seien Lärmschwerpunkte ermittelt worden. Neu hinzu kam Lärmschwerpunkt 6b. Zudem seien "zukünftige Lärmschwerpunkte" als neue Kategorie eingefügt worden. In der Eisenbahnstraße sei es zu einer starken Nachverdichtung durch Wohnen gekommen (100 Bewohner). An dieser Stelle möchte sie das Gremium auf einen Fehler hinweisen. Auf Seite 28 des Lärmaktionsplans 3. Stufe sei die Verwaltung noch von drei zukünftigen Lärmschwerpunkten ausgegangen. Die Rollinstraße entfalle aufgrund geringer Betroffenheit. Sie erläutert weiter, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen in den Lärmschwerpunkten unter Punkt 5 der Vorlage schematisch aufgeführt seien.

StR Kolesch verweist auf die krankmachende Eigenschaft von Lärm, weshalb seine Fraktion den Lärmaktionsplan 1. Stufe auf den Weg gebracht habe. Wichtig ist ihm zu erwähnen, dass bereits einige Maßnahmen erfolgreich umgesetzt worden seien, die sich leider im Lärmaktionsplan 3. Stufe nicht wiederspiegeln. Durch den neuen Grenzwert, der 5 db unter dem alten Grenzwert liege, werde der Eindruck erweckt, als ob keinerlei Erfolge in Sachen Lärm erzielt worden wären. Bis auf die in den Lärmschwerpunkten 5, 6a und 7 vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 auch tagsüber, trägt er den Lärmaktionsplan 3. Stufe mit. Er verweist hierbei auf die Stellungnahme der Stadtwerke und die Einschränkungen bzw. Störungen des Busverkehrs. Die Stadt habe in den Ausbau des Busverkehrs Millionen investiert, weshalb ihn die Antwort der Verwaltung sehr verwundert habe.

Er stellt daher den **Antrag**, in den Lärmschwerpunkten 5, 6a und 7 die Geschwindigkeitsreduzierung auch tagsüber nicht vorzusehen.

Im Lärmschwerpunkt 9 fragt er sich, ob aus dieser Maßnahme ein tatsächlicher Nutzen gezogen werden könne, gleichwohl akzeptiere er den Vorschlag.

Im Lärmschwerpunkt 10 teilt er die Einschätzung der Verwaltung und hofft sehr, dass die Umfahrung bald realisiert werden könne.

Im Lärmschwerpunkt 4 könne er nicht nachvollziehen, dass sich die privaten Eigentümer gegen den Bau der Lärmschutzwand, die zudem auf Kosten der öffentlichen Hand realisiert werde, ausgesprochen haben.

StRin Sonntag hält den Lärmaktionsplan 3. Stufe für eine Pflichtaufgabe.

Die effektivste Maßnahme zur Senkung der Lärmbelastung sei es, Geschwindigkeitsreduzierungen durchzusetzen. Dadurch verbessere sich die Situation. Im Gegensatz zur CDU-Fraktion stehe sie der Reduzierung der Geschwindigkeit auch in den Lärmschwerpunkten 5, 6a und 7 offen gegenüber. Des Weiteren möchte sie ergänzen, dass Busbeschleunigung nicht bedeutet, dass der

Bus mit einer konstanten Geschwindigkeit von 50 km/h fahren könne, sondern dass er stetig vorankomme und ggf. eine Grünphase anfordern könne.

Sie bittet um den Sachstand, wie viel Betroffenheiten es in der Birkenharder Straße gebe. Auch werde die stationären Überwachungsanlage von ihrer Fraktion befürwortet. Insgesamt wünsche sie dem Lärmaktionsplan 3. Stufe großen Erfolg.

StRin <u>Gutermann</u> stimmt dem Lärmaktionsplan 3. Stufe grundsätzlich zu. Die Berücksichtigung der zukünftigen Lärmschwerpunkte gefalle ihr sehr.

Sie teilt die Auffassung von StR Kolesch, dass in den Lärmschwerpunkten 5, 6a und 7 keine Geschwindigkeitsreduzierung vorgesehen werden soll. Der Busverkehr werde behindert. Stationäre Überwachungsanlagen sehe sie ebenfalls kritisch. Die Reaktion der Eigentümer am Lärmschwerpunkt 4 könne sie auch nicht nachvollziehen und hofft sehr, dass die neuen Beläge Abhilfe schaffen.

StR <u>Keil</u> hält fest, dass Biberach den Lärmaktionsplan 3. Stufe benötige. Wie bereits im Vorfeld mit BM Kuhlmann per E-Mail mitgeteilt, habe seine Fraktion ein Verständnisproblem mit der Ziffer 2 des Beschlussantrages (Abwägungsvorschläge beschlossen). Mit Verweis auf die E-Mail Antwort von BM <u>Kuhlmann</u> und der darin enthaltenden Antwort, dass eine weitere Offenlage erfolge, habe sich die Thematik für ihn geklärt.

Der wichtigste Punkt sei für seine Fraktion die Riedlinger Straße. Auf diesem Abschnitt müsse zwingend das Tempo 30 auch tagsüber eingeführt werden. Die Riedlinger Straße verfüge über unzählige Haltestellen, so dass durch das Anhalten und Anfahren des Busses weiterer Lärm erzeugt werde. Die Belangssanierung sei aufgrund des schlechten Straßenzustandes dringend erforderlich. In der Kolpingstraße liegt die Hochschule. Dort mache es sich sicherlich gut, wenn an dieser Stelle eine besondere Ruhe eingeführt werden könnte.

Im Gebäude, in dem die Musikschule untergebracht ist, werde das Anfahren von Lastkraftwagen sehr stark wahrgenommen. Insbesondere zwischen dem Ehinger-Tor-Platz und der Musikschule sei ein großer Lärmschwerpunkt der verbessert werden müsse. Bezüglich der Memminger Straße stimmt er seinen Kollegen zu. Es gebe zudem weitere Lärmschwerpunkte, die aufgrund der Regularien nicht Eingang in den Lärmaktionsplan 3. Stufe finden, gleichwohl in der Stadt vorhanden seien, beispielsweise die Saulgauer Straße. Er möchte darauf hinweisen, dass die Verwaltung einen Blick auf die gesamte Stadt haben müsse.

StR Braig schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion vorbehaltslos an.

Zudem **stellt** er den **Antrag**, dass auf stationäre Überwachungsanlagen verzichtet werde und stattdessen mobile Überwachungsanlagen eingesetzt werden.

BM <u>Kuhlmann</u> erläutert das Prozedere ähnlich einem Bebauungsplanverfahren. Die Entscheidung über die Abwägungsvorschläge liege beim Gremium. Es handele sich um Vorschläge der Verwaltung und je nach Beschlusslage werde der Entwurf und die Abwägungsvorschläge angepasst und diese Fassung offengelegt.

Frau <u>Fischer</u> möchte zum Lärmschwerpunkt 4 noch einige Ergänzungen liefern. Auf einigen Grundstücken seien zwischen Hauswand und Straße gerade einmal drei bis vier Meter Abstand. Dies löst bei einigen Eigentümern eine große Unsicherheit aus, auf so eine Wand zu blicken.

Die meisten haben zwischenzeitlich Lärmschutzfenster eingebaut. Nachdem nicht alle Eigentümer die Zustimmung gaben, konnte die Lärmschutzwand nicht als Maßnahme mitaufgenommen werden. Es müsste in jedem Fall eine geschlossene Wand ausgebildet werden.

BM <u>Kuhlmann</u> betont, dass er das zentrale Thema in dem Vorschlag der Geschwindigkeitsreduzierung in den Lärmschwerpunkten 5, 6a und 7 sehe. Fakt sei, dass der Fahrplan trotz Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 aufrechterhalten werden könne.

Frau <u>Fischer</u> zeigt auf, dass die Birkenharder Straße nur von ca. 4.000 Fahrzeugen befahren werde. Untersucht werde ab 8200 Fahrzeugen.

BM <u>Kuhlmann</u> schlägt vor, über die **Anträge** separat abzustimmen. Konkret betrifft es die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen in den Lärmschwerpunkten 5, 6a und 7.

Das Gremium stimmt zu.

StRin <u>Lauber</u> fragt, ob die hohe Verkehrsfrequenz der B 465 von 12.000 Fahrzeugen im Lärmaktionsplan 3. Stufe berücksichtig worden sei.

BM <u>Kuhlmann</u> erörtert, dass es für einen Lärmschwerpunkt Schwellenwerte gebe. Der Lärmaktionsplan könne sich nicht mit allen Straßenzügen beschäftigen, sondern lediglich mit den Lärmschwerpunkten und den zukünftigen Lärmschwerpunkten.

StR Dr. <u>Metzger</u> plädiert dafür, dass Tempo 30 auch tagsüber eingeführt werde. Ihm sei unverständlich, weshalb die Reduzierung der Geschwindigkeit nicht eingeführt werden solle.

Auch StR <u>Weber</u> stimmt StR Dr. <u>Metzger</u> zu und wirft ein, dass doch alles Menschenmögliche unternommen werden sollte, um Lärm zu reduzieren.

StRin Sonntag bittet die Verwaltung um die GPS-Daten der Buslinien in der Riedlinger Straße.

BM Kuhlmann **sagt** dies **zu**. Er bekräftig die Aussage von StR Dr. <u>Metzger</u> und möchte dem Gremium ins Bewusstsein rufen, welchen Lärm die Betroffenen in den Lärmschwerpunkten aushalten müssen.

BM Kuhlmann ruft die vorgeschlagene Maßnahme zum Lärmschwerpunkt 5 auf.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich (10 Ja-Stimmen/6 Nein-Stimmen) folgenden

### Beschluss:

Im Lärmschwerpunkt 5 wird eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 auch tags nicht vorgesehen.

BM Kuhlmann ruft die vorgeschlagene Maßnahme zum Lärmschwerpunkt 6a auf.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich (9 Ja-Stimmen/7 Nein-Stimmen) folgenden

#### Beschluss:

Im Lärmschwerpunkt 6a wird eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 auch tags nicht vorgesehen.

BM Kuhlmann ruft die vorgeschlagene Maßnahme zum Lärmschwerpunkt 7 auf.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich (9 Ja-Stimmen/7 Nein-Stimmen) folgenden

#### Beschluss:

Im Lärmschwerpunkt 7 wird eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 auch tags nicht vorgesehen.

BM <u>Kuhlmann</u> merkt an, dass sowohl der Lärmaktionsplan 3. Stufe, als auch die Abwägungsvorschläge seitens der Verwaltung angepasst werden. Im offengelegten Entwurf werden diese Maßnahmen nicht mehr erscheinen.

BM Kuhlmann ruft den **Antrag der FDP-Fraktion** zur Abstimmung auf.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich (9 Ja-Stimmen/7 Nein-Stimmen) folgenden

## **Beschluss:**

Auf stationäre Überwachungsanlagen wird verzichtet und stattdessen mobile Überwachungsanlagen eingesetzt.

BM Kuhlmann ruft den geänderten Beschlussantrag in seiner Gesamtheit zur Abstimmung auf.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich (9 Ja-Stimmen/7 Nein-Stimmen) folgenden geänderten Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Der Lärmaktionsplan 3. Stufe wird entsprechend der Beschlüsse im Bauausschuss überarbeitet und für die Dauer eines Monats offengelegt.

## TOP 3. Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Jahresprogramm 2021 2021/023

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/023 zur Beschlussfassung vor.

Herr <u>Münsch</u> stellt anhand von Präsentationsunterlagen den barrierefreien Ausbau von acht Bushaltestellen vor.

StRin <u>Romer-Aschenbrenner</u> begrüßt den Umbau in barrierefreie Bushaltestellen. Für die Amriswilstraße und auch die Rollinstraße könne sie ihre Zustimmung erteilen. In der Waldseer Straße sei sie zwiegespalten, da sie die Gefahr sehe, dass Fahrradfahrer vom Bus übersehen werden könnten. Gibt es weitere positive Beispiele in der Stadt die gut funktionieren. Der Bushaltestelle im Erlenweg werde nicht zugestimmt.

StR <u>Weber</u> stimmt der guten Vorlage zu. Die Waldseer Straße bereite ihm bezüglich des Fahrradverkehrs ein wenig Sorge. Es möchte deshalb den **Antrag stellen**, stadtauswärts keine Bucht auszubilden, sondern eine Haltestelle mit Halten am Fahrbahnrand zu realisieren. Damit wäre auch die Busbeschleunigung kein Problem und die Maßnahme wäre bestenfalls sogar kostengünstiger.

StRin <u>Bopp</u> hatte keine Kenntnis vom Unfallschwerpunkt der Waldseer Straße und bittet die Verwaltung deshalb um eine Untersuchung.

Sie habe ein Problem mit dem Wegfall von fünf Stellplätzen im Erlenweg. Dort sei der Parkdruck ohnehin schon sehr groß, weshalb sie ebenfalls um eine Alternative bitten möchte. Bis auf die Haltestelle im Erlenweg, der nicht zugestimmt werde, ist die Vorlage in Ordnung.

StRin <u>Kübler</u> begrüßt die Vorlage. Der Nachteil eines Buscaps sei, dass der Radfahrer grundsätzlich absteigen sollte, aber oftmals den Bus umradele. Die Gefahr, dass der Busfahrer den Fahrradfahrer übersieht, sei sehr groß. Insbesondere mit Blick auf die E-Bike-Fahrer, die sehr zügig unterwegs wären, halte sie die Situation für kritisch.

Insgesamt findet die Vorlage ihre Zustimmung.

StR Dr. Weigele möchte erfahren, ob die Fördermittel bereits zugesagt seien.

Herr <u>Münsch</u> erklärt, dass der Antrag gestellt worden sei. Der ÖPNV habe höchste Priorität, weshalb er davon ausgehe, dass die Förderung des ÖPNV auch bei etwaigen Kürzungen bestehen bleibt. Die im Erlenweg bestehende Alternative ließe zehn Stellplätze entfallen, weshalb die Entscheidung zwischen Entfall von fünf oder Entfall von zehn Stellplätzen getroffen werden musste. Die Verwaltung habe sich für den Entfall von fünf Stellplätzen entscheiden.

BM <u>Kuhlmann</u> hat zwischenzeitlich einen Lösungsvorschlag untersucht. Im Luftbild auf der gegenüberliegenden Straßenseite existiert ein Grünstreifen, schräg gegenüber der Bushaltestelle Richtung Schwarzer Bach. Dort könnte Ersatz für die weggefallenen Stellplätze geschaffen werden. Dass die Maßnahme sodann teurer werde, müsse selbstverständlich klar sein.

StRin <u>Sonntag</u> schlägt abends eine Doppelnutzung der Parkplätze vor.

Frau <u>Fischer</u> wendet ein, dass das Anrufsammeltaxi die Haltestelle die ganze Nacht über anfahre.

StR <u>Kolesch</u> teilt in Bezug auf die Haltestelle in der Waldseer Straße mit, dass es besser sei, wenn der Fahrradfahrer links am Bus vorbeifährt als rechts, da sich rechts der Ein-/Ausstiegsbereich befinde. Die Grundsatzlösung der Verwaltung sei sicherlich die bessere und er könne es nachvollziehen. Die Sorge der CDU-Fraktion sei, dass Fahrradfahrer übersehen werden. Wie sieht es mit der erhöhten Unfallgefahr aus. Gibt es positive Beispiele. Im Erlenweg geht er nach den Schilderungen von BM <u>Kuhlmann</u> davon aus, dass Ersatz für die weggefallenen Stellplätze geschaffen werde.

Frau <u>Fischer</u> klärt das Gremium darüber auf, dass sie selber mehrmals pro Tag die Haltestelle im Erlenweg passiere. Die Busbucht existiert bereits heute und auch das Heck des Busses ragt regelmäßig in den Radweg hinein. Die Situation im Erlenweg verbessere sich eindeutig gegenüber dem Bestand, da sowohl der Fahrradweg als auch die Busspur breiter werden. Es gäbe etliche Beispiele innerhalb der Stadt, beispielsweise die Saulgauer Straße.

Ihr sei kein Unfall bekannt und das Gremium wisse, dass sie Unfälle mit Radfahrern sammle.

BM <u>Kuhlmann</u> richtet das Wort an StR Weber, ob dieser seinen zuvor gestellten Antrag aufrechterhalten wollte.

StR <u>Weber</u> verlässt sich auf die Aussage von Frau Fischer und **zieht** den **Antrag zurück**.

BM <u>Kuhlmann</u> hält fest, dass der Beschlussantrag um die **Zusage** der Verwaltung **ergänzt werde**: "Ersatzschaffung für die fünf verlorenen Stellplätze".

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Bauausschuss einstimmig (16 Ja-Stimmen) folgenden ergänzenden

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss stimmt dem Umbau der insgesamt 8 Bushaltestellen unter der Zusage der Ersatzschaffung für die fünf verlorenen Stellplätze mit einem Gesamtkostenaufwand von 525.000 EUR nach Vorlage der Fördermittel zu.

## TOP 4. Verlegung Querungshilfe Waldseer Straße

2020/294

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/294 zur Beschlussfassung vor.

StR <u>Kolesch</u> erläutert, dass er die Vorlage in der Sitzung behandeln wolle und nicht wie von der Verwaltung angedacht im schriftlichen Verfahren. Die CDU-Fraktion habe nämlich Anmerkungen.

70 Unfälle aufgrund der Querungshilfe seien schon bemerkenswert. Für ihn und seine Fraktion stelle sich bereits die Frage der Notwendigkeit der Querungshilfe.

Die vorgeschlagene Alternative sei nicht gut. Die zwei Stellplätze, welche entfallen würden, seien sehr wichtig für die Kirche. Diese müssen in jeden Fall erhalten bleiben. In der Gesamtabwägung kommt seine Fraktion zu dem Ergebnis, die Querungshilfe abzubauen und ersatzlos entfallen zu lassen.

StRin <u>Sonntag</u> gibt zu bedenken, dass die Wohnbebauung an dieser Stelle (noch) steigen wird, weshalb sie die Querungshilfe befürworte. Der Fußgängerverkehr dient zugleich als Geschwindigkeitsreduzierung. Sie kennt auch die Thematik der wegfallenden Stellplätze, verweist gleichwohl darauf, dass es in der näheren Umgebung ausreichend Parkplätze und sogar Parkhäuser gebe. Den Wegfall des Baumes bedauert sie selbstverständlich und regt als Ersatz eine Fassadenbegrünung an.

StRin <u>Bopp</u> kann der Vorlage nicht zustimmen. Die Querungshilfe werde ihrer Kenntnis nach nicht benutzt, weshalb sie auch entfallen könne. Gegebenenfalls könnte die Verwaltung prüfen, ob eine Verlegung weiter Richtung Süden möglich wäre.

Auch für StR Dr. <u>Metzger</u> ist der Unfallschwerpunkt unverständlich. Ferner hält er die ausgelösten Kosten durch die Querungshilfe nicht für gerechtfertigt. Er könnte mit einem Wegfall der Querungshilfe leben. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

StR <u>Braig</u> hält die Notwendigkeit der Querungshilfe für nicht gegeben. Auch die 25.000 EUR seien bemerkenswert.

Herr <u>Münsch</u> erläutert, dass es sich bei dem Neubau um kein Provisorium mehr handele, weshalb höhere Kosten entstehen. Eine Verschiebung nach Süden sei ebenfalls geprüft worden, jedoch nicht möglich. Letztlich bleibe nur der ersatzlose Wegfall der Querungshilfe.

StR Kolesch stellt deshalb den Antrag, die Querungshilfe ersatzlos abzubauen.

Frau <u>Fischer</u> wendet ein, dass die Querungshilfe im Fußverkehrskonzept enthalten und demnach eine wichtige Maßnahme sei. Zudem werde sie genutzt.

BM Kuhlmann ruft den Antrag der CDU-Fraktion zur Beschlussfassung auf.

Nach kurzer Diskussion fasst der Bauausschuss einstimmig (12 Ja-Stimmen/ 4 Enthaltungen) folgenden

## Beschluss:

Die Querungshilfe in der Waldseer Straße entfällt ersatzlos.

Dadurch lehnt der Bauausschuss einstimmig (12 Nein-Stimmen/4 Enthaltungen) folgenden Beschluss ab:

Der Bauausschuss stimmt der Verlegung der Querungshilfe im Zuge der Waldseer Straße gemäß Anlage zu.

## TOP 5. Spielwiese Talfeld-Süd

2020/205

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/205 zur Beschlussfassung vor.

StR <u>Hagel</u> ist sehr erfreut über die schöne Vorlage. Die Spielfläche runde das Angebot der bereits bestehenden Spielplätze ab, da es sich um eine Erholungsfläche u.a. auch für Erwachsene handele. Die Fläche für ältere Jugendliche, in Form eines Streetballplatzes zur Verfügung zu stellen, sehe er aufgrund der vorprogrammierten Konflikte kritisch.

Die Verwaltung solle sich vielmehr die Frage stellen, ob ein Erholungsraum für Erwachsene gewollt werde oder ein Angebot für Jugendliche gemacht werde. Für Jugendliche gebe es in kurzer Entfernung, Mozartstraße, zudem ein weiteres Angebot. Seiner Auffassung nach müsse genau abgewogen werden. Sein Vorschlag lautet, die Bürger/Anlieger nicht nur zu informieren, sondern sie an der Gestaltung der Spielwiese zu beteiligen. Er stimmt der Vorlage mit einer expliziten Bürgeranhörung zu.

StR <u>Weber</u> stimmt der Vorlage zu und regt an das Jugendparlament zu beteiligen. Darüber hinaus stimmt der StR <u>Hagel</u> zu, dass die Anlieger beteiligt werden müssen.

Auch StRin <u>Bopp</u> findet Zustimmung für die Vorlage. Sie fragt sich, was sie unter einem Streetballplatz verstehen dürfe. Die Kosten in Höhe von 90.000 EUR erscheinen ihr sehr hoch. Ferner plädiert sie für ausreichend Sitzmöglichkeiten.

StRin <u>Kübler</u> findet die Gestaltung der Fläche sehr gut. Für die SPD-Fraktion sei wichtig, Spielund Aufenthaltsräume im Freien auch Erwachsenen und älteren Jugendlichen zur Verfügung stellen zu können. Bisher fehle dieses Angebot im Talfeld. Die Bürgerbeteiligung sei zwingend erforderlich um etwaige Spannungen zu erkennen. Ferner erachte sie die Beteiligung des lokalen Familienbündnisses als auch des Jugendparlaments für sinnvoll. Sie kann der Ziffer 2 des Beschlussantrages in jedem Fall zustimmen. Bezüglich der Ziffer 1 warte sie die Antwort der Verwaltung ab.

Für BM Kuhlmann ist die Beteiligung der Anlieger gleichermaßen ein Muss. Es handelt sich um eine sehr große Fläche, die realisiert werden solle. Bislang sei es eine abstrakte Darstellung. Die Anregungen aus der Bürgerschaft werden kommen und der Austausch in einer Veranstaltung mit interessierten Bürgern werde folgen. Es werde selbstverständlich auch Sitzmöglichkeiten geben. Die Verwaltung wünscht sich einen Aufenthaltsraum für alle Altersgruppen (ohne Kleinkinder). Der Streetballplatz bestehe ausschließlich aus einem Basketballkorb, der von Jugendlichen bespielt werden könne. Gleichwohl werde dieser, aufgrund der vom Ball erzeugten Geräusche, Konflikte auslösen. Verwaltungsziel sei es einen öffentlichen Grünraum für alle zu schaffen und in diesem müsse eben Rücksicht aufeinander genommen werden.

Er **sagt zu**, das Jugendparlament zu beteiligen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Bauausschuss einstimmig (16 Ja-Stimmen) folgenden

#### Beschluss:

- 1. Der Vorentwurf zur Neugestaltung der Spielwiese Talfeld-Süd wird gebilligt.
- 2. Die direkten Anwohner und die Öffentlichkeit werden über die Planung informiert.

TOP 6. Änderung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen 2021/041 Bebauungsplan "Heusteige 1"

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2021/041 zur Vorberatung vor.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig (16 Ja-Stimmen) entsprechend dem Beschlussantrag wie folgt zu beschließen:

Der Änderung des Durchführungsvertrags zwischen der HP 6. Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG und der Stadt Biberach wird zugestimmt.

# TOP 7. Erlass einer Satzung über das Führen eines Hochwasserschutz- 2021/043 registers nach § 65 Abs. 3 Wassergesetz

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2021/043 zur Vorberatung vor.

Herr <u>Winter</u> erläutert die rechtlichen Hintergründe, die die Verwaltung dazu veranlasst haben, die Satzung über das Führen eines Hochwasserschutzregisters zu erlassen.

StRin <u>Jeggle</u> stimmt der Vorlage zu und wünscht sich, dass Maßnahmen des Teilortes Stafflangen aufgenommen werden.

Für StRin <u>Sonntag</u> ist die Schaffung von Retensionsraum wichtig. Ihr drängt sich eine Frage auf. Müsse nicht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Schaffung des Retensionsraums und der zu versiegelnden Fläche bestehen. Andernfalls entfalle ihrer Ansicht nach, die Sinnhaftigkeit der Maßnahme. Die Retension müsse gleichwohl an der Stelle geschaffen werden, an der versiegelt werde.

StRin <u>Bopp</u> hebt hervor, dass die Satzung bereits aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erlassen werden müsse und begrüßt die Vorlage.

StRin <u>Kübler</u> heißt die Vorlage ebenfalls für gut. Sie fragt sich, ob das Hochwasserregister beim Bauverwaltungsamt geführt werde.

BM <u>Kuhlmann</u> erläutert, dass jede Neuerschließung einen Eingriff in nicht versiegelte Fläche darstelle. Das anfallende Oberflächenwasser müsse anderweitig zur Retension kommen. Es dürfe keinesfalls ins Rißtal gelangen. Dies sei Aufgabe jeder Erschließungsplanung.

Hierbei handelt es sich um einen anderen, zusätzlichen, Sachverhalt. Er verweist auf die Hochwassergefahrenkarten (HQ 100), die aussagen, dass auf diesen Flächen statistisch einmal in 100 Jahren ein Hochwasser erwartet werde. Auf den HQ 100-Flächen liege ein faktisches Bauverbot, welches ausgeglichen werden kann, in dem darüberhinaus (zur Erschließung) ein Volumen geschaffen werde. Es handele sich hierbei um eine zusätzliche Maßnahme, die neues Volumen schaffe, in denen Wassermengen gespeichert werden können, wie dies beispielsweise in Hofen der Fall sei. Dies hat allerdings nichts mit der Erschließungsmaßnahme als solche zu tun.

Mit dieser Vorgehensweise könne das Volumen eines (geplanten) Gebäudes in einem HQ 100-Gebiet ausgeglichen werden. Es handele sich zwar um eine theoretische Größe, aber damit könne den betroffenen Firmen weitere Entwicklungsmöglichkeiten an ihren Stammsitzen eingeräumt werden.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend dem Beschlussantrag wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über das Führen eines Hochwasserschutzregisters nach § 65 Abs. 3 Wassergesetz wird entsprechend der Anlage beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Hochwasserschutzregister aufzubauen und zu führen.

# TOP 8. Aufhebung Sperrvermerk Stadthalle: Planung SAA und Inspizien- 2021/025 tenanlage

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/025 zur Beschlussfassung vor.

Herr <u>Walz</u> schildert dem Gremium, dass sowohl die Sprachalarmierung als auch die Inspizientenanlage erneuert werden müsse. Die Sprachalarmierung sei gefahren-, die Inspizientenanlage veranstaltungsrelevant. Es werden zwei neue Anlagen erforderlich, da die Sprachalarmierung als vollautomatisierte Anlage ausgebildet werde, die Inspizientenanlage dagegen nur Raumweise funktionieren solle. Er habe für das Gremium lediglich einen sehr groben Kostenrahmen von 400.000 bis 800.000 EUR. Die coronabedingte Schließung solle für die Umsetzung der Maßnahme genutzt werden. Die Kosten für die jetzige Planungsleistung betragen ungefähr 140.000 EUR.

StR <u>Kolesch</u> ist sehr verwundert, dass im Nachgang der Beleuchtungssanierung sowohl die Sprachalarmierung als auch die Inspizientenanlage erneuert werden müsse. Hätte dies aus Effektivitätsgründen nicht mit der aktuellen Sanierung vorgenommen werden müssen. Die Elektroumbauten seien seiner Kenntnis nach abgeschlossen. Er fragt sich, ob noch weitere Maßnahmen auf die Stadt zukommen, wie beispielsweise die Lüftung oder der Brandschutz.

StRin <u>Lauber</u> stimmt der Vorlage zu.

StRin <u>Gutermann</u> stimmt der Vorlage ebenfalls zu.

StR <u>Keil</u> betont, dass es sich bei der Vorlage lediglich um die Aufhebung des Sperrvermerks für Planungsaufträge handelt. Damit sei noch nicht die Anschaffung respektive die konkrete Maßnahme gemeint.

StR <u>Braig</u> schließt sich der Ausführung von StR <u>Keil</u> an.

Herr <u>Walz</u> war ebenfalls sehr überrascht, dass die Anlagen zur dringenden Sanierung anstehen. Die erforderlichen Kabel seien bereits im Rahmen der aktuellen Beleuchtungssanierung mitverlegt worden. Bei derartig hochtechnischen Anlagen und den heutigen Anforderung, die an diese Anlagen gestellt werden, sei zu befürchten, dass dauerhaft nachjustiert werden müsse. Die Auflagen seien heutzutage deutlich aufwändiger.

Nach kurzer Diskussion fasst der Bauausschuss einstimmig (16 Ja-Stimmen) folgenden

#### **Beschluss:**

Der Sperrvermerk in Anlage 3, TH 04 / 5750 0500 / 4110 0200 für Planungsaufträge für eine neue Sprachalamierungs- und eine neue Inspizientenanlage wird aufgehoben.

## TOP 9.1. Verschiedenes - Ersatz für Kirschbaum/Birke in der Mondstraße

StRin <u>Lauber</u> interessiert, an welcher Stelle der Ersatz für die weggefallenen Bäume (Kirschbaum/Birke) in der Mondstraße gepflanzt worden sei.

BM <u>Kuhlmann</u> antwortet, dass diese Frage die Grünplanung beantworten müsse und **sagt zu**, die Frage weiterzuleiten. In der Gesamtbilanz wird definitiv mehr gepflanzt, als entfernt werde.

## TOP 9.2. Verschiedenes - Bau des Fahrradweges entlang der Nordwestumfahrung

StR <u>Weber</u> fragt, wann der Fahrradweg von der B 312 kommend entlang der Nordwestumfahrung gebaut werde. Dieser überörtliche Weg hat große Bedeutung für den Fahrradverkehr. Vom Straßenbauamt habe er die Erklärung erhalten, dass die Maßnahme geplant und Fördermittel beantragt worden seien und nunmehr nichts passiert wäre.

BM <u>Kuhlmann</u> bemerkt, dass der Fahrradweg dieses oder nächstes Jahr gebaut werde. Die Planung sei fertig und die Fördermittel bewilligt.

Verzögerungen habe es gegeben, da die Klärung wer den Fahrradweg baut – es handelt sich um eine Kreisstraße – einige Zeit in Anspruch genommen hat. Das Ergebnis der Klärung sei, dass die Stadt den Weg bauen werde. Die Maßnahme wird von Seiten des städtischen Tiefbauamtes ausgeführt.

## TOP 9.3. Verschiedenes - Ausschreibung Mali-Sporthalle

StR <u>Braig</u> möchte für die Mali Sporthalle – Vorlage im schriftlichen Verfahren – wissen, wann die Ausschreibung erfolgt sei.

Herr <u>Kopf-Jasiński</u> teilt mit, dass die Submission am 15.12.2020 erfolgt sei. Gesichert weiß er es nicht, geht jedoch davon aus, dass die Ausschreibung, bei einer durchschnittlichen Laufzeit von vier Wochen, Anfang November gewesen sein müsste.

StR <u>Kolesch</u> wünscht sich deutlich mehr Informationen in der Vorlage, wenn bedeutende Abweichungen zur Kostenberechnung bestehen. Im Gewerk Schlosser gibt es 10 Angebote. Kritisch sei, dass das günstigste Angebot im Gewerk Schlosser 55 % über der Kostenberechnung liege. Er fragt sich, ob es sich hierbei um Ausschreibungsfehler handele. Die immensen Kostensteigerungen gebe es doch derzeit nicht mehr. Deshalb bittet er die Verwaltung in Zukunft um weitere Informationen bei derart erheblichen Abweichungen zur Kostenberechnung.

BM Kuhlmann **sagt** dies **zu**.

## TOP 9.4. Verschiedenes - Maßnahme Ochsenhauser Hof - Brief Conditorei Cafe Kolesch

StR <u>Braig</u> legt dar, dass von Seiten der Conditorei Cafe Kolesch, insbesondere mit der Außengastronomie und den Belagsarbeiten, Kollisionen befürchtet werden. Im Einzelnen sei ihm wichtig zu wissen, wann mit der Maßnahme begonnen werde und wie lange diese insgesamt dauern werde. Die Maßnahme werde massive Eingriffe in der Consulentengasse und der Wielandstraße fordern, weshalb er auch über die Führung des Ersatzverkehrs informiert werden möchte. Es geht ihm nicht um eine kurzfristige Antwort, sondern um eine dezidierte Darstellung des zeitlichen Ablaufs der Baumaßnahme.

BM <u>Kuhlmann</u> richtet sein Wort an StR Braig und teilt mit, dass er den Brief des Cafe Kolesch erhalten habe, jedoch noch keine Zeit gefunden habe ihn zu lesen.

BM <u>Kuhlmann</u> schildert, dass derzeit die Ausführungsplanung gemacht werde. Im sei bewusst, welche hochsensible Angelegenheit diese Maßnahme von allen Anliegern fordern werde. Sicher sei, dass die Maßnahme in kleine Einzelmaßnahmen zerteilt werden müsse und die Anlieger auch informiert werden. Er **sagt zu**, dem Gremium einen Bauzeitplan vorzulegen.

## TOP 9.5. Verschiedenes - Sachstand Entwicklung ländlicher Raum/ELR-Förderung

StRin Jeggle fragt nach dem Sachstand der ELR-Förderung

BM <u>Kuhlmann</u> berichtet von einem Gespräch vergangene Woche mit den Verantwortlichen. Die wirtschaftliche Stärke sei nur ein Kriterium von vielen gewesen, weshalb die Stadt Biberach dieses Jahr nicht zum Zuge gekommen sei.

Vor diesem Hintergrund kann die Stadt Biberach nächstes Jahr in jedem Fall erneut Anträge stellen und hat gute Chancen wieder ins Programm aufgenommen zu werden. Die wirtschaftliche Stärke der Stadt sei nicht "das Ausschlusskriterium" gewesen. Die Kriterien werden jedes Jahr neu festgelegt und definiert.

StR <u>Kolesch</u> ist sehr unzufrieden mit dem Ausschluss der Stadt Biberach aus dem Programm. Ihn interessiert, wer die Entscheidung getroffen hat, dass die Stadt Biberach nicht zum Zuge gekommen sei. Es handelt sich gleichwohl um private Bürger und nicht um die reiche Stadt Biberach, die bereit sind diese Anträge zu stellen.

BM Kuhlmann bekräftigt, dass das Prozedere transparent sei.

Die Kommune stellt die Anträge, die zuvor priorisiert werden. Die Entscheidung fällt im Koordinierungsausschuss auf Ebene des Landkreises anhand der Kriterien, die festgesetzt worden seien.

Für StR <u>Kolesch</u> schafft diese Aussage zumindest ein wenig Klarheit. Bisher sei er von einer gemeinsamen Entscheidung des Regierungspräsidiums und dem Landkreis ausgegangen. Wichtig sei ihm dennoch, wer in diesem Koordinierungsausschuss sitze.

BM <u>Kuhlmann</u> führt aus, dass die Verantwortlichen des Ausschusses bekannt seien. Der Stadt Biberach sei das Angebot unterbreitet worden, im Koordinierungsausschuss mitzuwirken, was selbstverständlich angenommen worden sei.

## TOP 9.6. Verschiedenes - Werbeanlage ALDI in der Gaisentalstraße

StR <u>Keil</u> bittet um Information bezüglich der Positionierung der Werbeanlage in der Gaisentalstraße, da diese insbesondere die Sicht für Fahrradfahrer deutlich einschränke. Er fragt, ob seitens der Verwaltung bereits etwas unternommen worden.

BM <u>Kuhlmann</u> stellt klar, dass die Werbeanlage derzeit sehr gefährlich positioniert sei. Bei einer Besichtigung sei zudem festgestellt worden, dass die Werbeanlage nicht an der Stelle steht, die auch genehmigt worden sei. Sie steht daher an einer ungenehmigten Stelle. Das Bauverwaltungsamt habe bereits Maßnahmen eingeleitet und die Versetzung der Werbeanlage gefordert. Eine Reaktion vom Discounter stehe seines Wissen nach noch aus.

## Bauausschuss, 11.03.2021, öffentlich

Zur Beurkundung:	
Vorsitzender:	 Baubürgermeister Kuhlmann
Stadtrat:	 Weber
Stadtrat:	 Hagel
Schriftführerin:	 Keller
Gesehen:	 OB Zeidler
Gesehen:	 EBM Miller